

Eichenberger

Wachstums-
wunder Schweiz

Die Schweiz steckt in einer ernsten Wirtschaftskrise – wenn man den offiziellen Zahlen glaubt. Trotz Personenfreizügigkeit wächst das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf seit 2011 nicht mehr oder nur minimst. Deutschland, die USA und die EU als Ganzes hängen die Schweiz ab. Sogar manche Personenfreizügigkeitsgläubige beschleichen langsam Zweifel. Andere behaupten einfach, mit weniger Zuwanderung wäre alles nur noch schlimmer. Schuld an allem sei der starke Schweizer Franken.

Doch nur ruhig Blut: Zwei Beobachtungen nähren Zweifel an den Daten. Erstens belegt die Schweiz in Untersuchungen zur Wettbewerbsfähigkeit regelmässig einen der vordersten Plätze. Das passt gar nicht zu angeblich tiefen Wachstumsraten. Interessanterweise ist das schon viele Jahrzehnte so. Die Schweiz wurde mit tiefen Wachstumsraten zu einem der reichsten Länder der Welt und blieb es trotz tiefen Wachstumsraten. Zweitens steigern die Unternehmen ihre Effizienz schnell. Wenn das BIP trotzdem stagniert, müsste eigentlich die Arbeitslosigkeit stark steigen, was aber nicht zutrifft.

Schuld an der Verwirrung ist die permanente Aufwertung des Frankens – aber genau andersrum als sonst behauptet. Das BIP ist kein Mass für den Wohlstand, sondern für die inländische

Produktion. Diese wuchs pro Kopf und in Franken gemessen tatsächlich viele Jahre kaum. Aber der Massstab Franken wuchs real stark. Entsprechend wuchsen auch der reale Wert des BIP und damit unsere Konsummöglichkeiten. Der starke Franken ist also nicht schlecht, sondern gut für unseren materiellen Wohlstand. Dabei ist er aber nicht Ursache, sondern Spiegel

«Der starke Franken ist also nicht schlecht, sondern gut»

der grossen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft und der Tatsache, dass wir pro exportierte Produkteinheit einfach immer mehr Güter importieren können.

Als Mass für unseren materiellen Wohlstand ist deshalb nicht das BIP pro Kopf in Franken relevant, sondern die Konsummöglichkeiten gemessen in standardisierten Kaufkrafteinheiten, das sogenannte Command-BIP. Entscheidend dabei ist, dass die permanente Kaufkraftveränderung und Währungsentwicklung berücksichtigt werden. Nach meiner Berechnung mit Daten der OECD wuchs das Pro-Kopf-Einkommen in der Schweiz von 2000 bis 2016 32,2 Prozent, in Deutschland 30,9, in Österreich 25,7, in den Niederlanden 18,9, in Frankreich 17,6, den USA 15,6 und in Italien 3,3 Prozent. Die Schweiz ist also nicht nur Wohlstands-, sondern auch Wachstumsinsel.

So betrachtet, wird vieles klarer, neben der Schweizer Wirtschaftssituation etwa der Aufstieg von Trump und Le Pen. Auch die hohe Zuwanderung in die Schweiz wird leicht verständlich. Sie ist aber nicht Treiber des Wohlstandswachstums. Vielmehr höhlt das hohe Bevölkerungswachstum den Wohlstand aus. Die Überfüllungseffekte hinsichtlich Bodenknappheit, Infrastruktur und Umweltgütern senken die reale Lebensqualität. Perverserweise können sie wenigstens kurzfristig das normale BIP sowie das Command-BIP sogar erhöhen, weil manche Überfüllungskosten und erzwungene Mehrausgaben als «Wertschöpfung» ins BIP einfließen.

Prof. Dr. Reiner Eichenberger ist Ordinarius für Theorie der Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg (Schweiz) und Forschungsdirektor von Crema, Center for Research in Economics, Management and the Arts.

Die andere Sicht von Peter Schneider



Die SVP-Politiker Adrian Amstutz (l.) und Albert Rösti

Foto: Keystone

Das grosse Schweigen zum «Petunien-Massaker»

Nik Walter über die verdächtige Ruhe bei Greenpeace & Co. nach dem Bekanntwerden, dass jahrelang Gentech-Petunien illegal verkauft und angepflanzt wurden – und diese nun vernichtet werden müssen

Jahrelang wuchsen in Schweizer Gärten und Blumentöpfen illegal Tausende von orangen Gentech-Petunien. Niemand weiss, wie und wann sie den Weg aus einem Forschungslabor, wo sie anno 1987 gezüchtet wurden, in die Handelsketten gefunden haben. Nur aus Zufall flogen die verbotenen Zierblumen Ende April auf. Vor zehn Tagen dann ordnete das Bundesamt für Landwirtschaft die Vernichtung der illegalen Pflanzen in der Schweiz an – weltweit spricht man vom «Petunien-Massaker».

Wer nun erwartet hat, dass gentechkritische Organisationen wie die Schweizer Allianz Gentechfrei (SAG) oder Greenpeace einen

Nik Walter,
Ressortleiter Wissen



Skandal wittern und sich laut bemerkbar machen, der sah sich getäuscht. Kein Aufschrei, kein Pressecommuniqué, nichts. Die Sache sei eher kein «big deal», hiess es auf Anfrage bei beiden Organisationen. Die nicht winterharte einjährige Zierpflanze aus Südamerika könne ja nicht mit heimischen Pflanzen auskreuzen. Diese Reaktion klingt erstaunlich sachlich, aber ist sie glaubwürdig? Bislang hatten sich die Organisationen vor allem dadurch profiliert, die grüne Gentechnik prinzipiell zu verteufeln. Sie bekämpfen den Goldenen Reis, der Hunderttausende Leben retten könnte, und sie stemmen sich gegen Forschungsprojekte, die zur

Ökologisierung der Landwirtschaft beitragen könnten wie etwa Feuerbrand-resistente Äpfel oder Kraut- und Knollenfäule-resistente Kartoffeln.

Im Fall der Petunien haben die Gentechkritiker wohl einfach gemerkt, dass hier mit einem Aufschrei keine Lorbeeren zu holen sind. Denn an den illegalen Zierblumen stört sich eigentlich niemand. Der Grund: Das jahrelange ungeplante «Experiment» hat erstens gezeigt, dass die Pflanzen ungefährlich sind. Und zweitens gibt es offenbar Menschen, die Pflanzen kaufen, weil sie diese schlicht schön finden. Dagegen kann ein Protest wenig ausrichten.

Tatort.ch

Trügerische Hoffnung

Dass der wegen Vergewaltigungen vorbe-strafte und sich im Strafvollzug befindliche Mörder von Adeline zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe und anschliessender ordentlicher Verwahrung, nicht aber – wie von Staatsanwalt, Opfern und weiten Kreisen der Bevölkerung gefordert – zu lebenslanger Verwahrung verurteilt wurde, wirft berechtigte Fragen auf. Je nach Sichtweise werden nun Gesetzgeber, Richter oder Psychiater für dieses letztlich schwer verständliche Urteil verantwortlich gemacht.

Rückblende: Die von Volk und Ständen – entgegen der klaren Empfehlung von Bundesrat und Parlament – im Jahr 2004 angenommene Initiative zur «lebenslangen Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» ging auf den im Hafturlaub begangenen Mord am Zollikerberg (1993) zurück. Bundesrat und Parlament hatten damals auf einen durchaus möglichen Gegenvorschlag zur Volksinitiative verzichtet. Damit

liegt die Verantwortung für das nunmehr ergangene Urteil letztlich beim Gesetzgeber. Diesem ist allerdings zugutezuhalten, dass die Umsetzung der Initiative ohne Verletzung der elementaren Grundrechte eines noch so üblen Täters kaum möglich war und ist.

Die Hauptproblematik bei der Anordnung der lebenslangen Verwahrung liegt darin, dass – bereits gemäss Initiativtext – zwei psychiatrische Gutachten vorliegen müssen, die eine lebenslängliche Untherapierbarkeit des Täters prognostizieren. Eine Prognose auf 20 Jahre hinaus, so das Bundesgericht 2013, genügt nicht. Nun kann die Psychiatrie als nicht mathematische Wissenschaft fundierte und seriöse Prognosen für einen Zeitraum von lediglich 5 bis 10 Jahren stellen, im Einzelfall vielleicht für bis zu 20 Jahren, niemals aber lebenslang.

Bleibt als Fazit: Mit der lebenslangen Verwahrung wurden und werden lediglich unerfüllbare

Hoffnungen geweckt, die vor Gerichten nicht standhalten können. Verantwortlich dafür sind weder Richter noch Psychiater. Anzuführen ist, dass mit der ordentlichen Verwahrung bei korrektem Vollzug von Strafe und Verwahrung das gleiche Ziel erreicht werden kann: keine Freiheit für hochgefährliche Täter. Allerdings hat die ordentliche Verwahrung alle ein bis zwei Jahre überprüft zu werden. Diese kurze Zeitspanne scheint bei einem Täter wie dem Mörder von Adeline nicht angebracht. Hier besteht gesetzgeberischer Anpassungsbedarf, denn «jedes Gesetz lässt sich neu schreiben» (Anke Magnauer-Kirsche, *1948, Lyrikerin).

Eine Überprüfung nach jeweils fünf Jahren und erstmals nach Verbüßung der Gefängnisstrafe erschiene angemessen.

Andreas Brunner war Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich. Er schreibt einmal im Monat über Themen des Strafrechts.